

## Elterninformation

Liebe Eltern,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, gibt es verschiedene Änderungen und Zuschüsse zu den Elternbeiträgen. Sie erhalten im September 500,- € erstattet (je 100,- € von April bis August 2019), sofern Ihr Kind folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Ihr Kind wohnt im Einzugsbereich der Stadt München.
- Ihr Kind ist mindestens 3 Jahre alt ab dem 01.01.2019.
- Ihr Kind ist kein Vorschulkind.
- Ihr Kind ist ggfs. nach der Vorschule zurückgestellt worden.

Ab September erhalten Sie einen Zuschuss seitens der LH München und des Freistaats Bayern zum Elternbeitrag, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ihr Kind wohnt im Einzugsbereich der Stadt München.
- Ihr Kind ist mindestens 3 Jahre alt ab dem 01.01.2019.
- Ihr Kind ist ein Kindergartenkind, einschließlich Vorschulkind.

Der Elternbeitrag reduziert sich auf 0,-€ pro Monat. Das Verpflegungsgeld muss von Ihnen getragen werden. Die Tarife lauten:

- 80,-€ monatl. bei 4 bis 5 Tagen
- 60,-€ monatl. bei 3 Tagen
- 40,-€ monatl. bei 2 Tagen
- 20,-€ monatl. bei 1 Tag

Sollten Sie nicht in der Lage sein, das Verpflegungsgeld aufbringen zu können, können Sie im Rahmen der MFF / Wirtschaftliche Jugendhilfe einen Zuschuss zu Verpflegungsgeld beantragen.

Der Einzug bzw. die Erstattung erfolgt ausnahmsweise bis zum 15. September.

Mit freundlichen Grüßen

16.8.19 *Sylvia Nazet*

Sylvia Nazet

KiTa-Verbundleiterin